

Positionspapier zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit

A. Zur Situation von Jugendlichen in den Gewerkschaften

1. Die Gewerkschaften des DGB haben nach wie vor eine hohe Attraktivität auch für jugendliche Arbeitnehmer. Die Bereitschaft von Jugendlichen, sich in den Gewerkschaften zu organisieren, ist groß. Mehr als 1,3 Millionen Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren sind Mitglieder in DGB-Gewerkschaften. Sie vertreten in ihnen und durch sie ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen.

2. Die Gewerkschaften des DGB unterstützen die Jugendlichen in ihrem Bestreben, für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Jugend einzutreten.

Die Interessen der jugendlichen Mitglieder sind in der praktischen Politik des DGB und seiner Gewerkschaften fest verankert. Die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und die Sicherung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze, die Verbesserung von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, die Ausweitung des Jugendarbeitsschutzes, die Absicherung und Erweiterung der Arbeitnehmerrechte in den Betrieben und Verwaltungen, die Erhöhung der Löhne und Gehälter, der Ausbau der sozialen Demokratie, die Wahrung der Gewerkschaftsrechte und die internationale Arbeit zur Sicherung des Friedens sind gewerkschaftliche Aktivitäten, die unmittelbar den jungen Gewerkschaftsmitgliedern zugute kommen und auch die Arbeit der Gewerkschaftsjugend prägen.

Die gemeinsame und solidarische Interessenvertretung jüngerer und älterer Mit-

glieder gehört zu den Grundprinzipien gewerkschaftlicher Arbeit.

3. Die gemeinsame Interessenvertretung schließt die selbstverantwortete Betätigung der jugendlichen Mitglieder ein. Der DGB und seine Gewerkschaften fördern die Organisation und gewerkschaftspolitische Betätigung von jugendlichen Mitgliedern in den Betrieben und im Freizeitbereich in eigenen Gruppen. Sie sichern den Jugendlichen eigene Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Strukturen der Gewerkschaften und des DGB. Sie machen den jungen Mitgliedern ein breites gewerkschaftliches Bildungsangebot und sie unterstützen eigene kulturelle Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend.

4. Wie insgesamt für politische Großorganisationen gilt auch für die Gewerkschaften des DGB, daß eine beachtliche Zahl von Jugendlichen solchen Organisationen mit kritischer Distanz begegnen. Da die gewerkschaftliche Durchsetzungskraft vorrangig von ihrer Mitgliedsstärke abhängt, bleibt es ständig Aufgabe gewerkschaftlicher Arbeit, die Interessen von Jugendlichen zu berücksichtigen, damit ihre Attraktivität für sie zu bewahren und Jugendliche als Mitglieder zu werben.

Wie in anderen Großorganisationen auch entspricht die Zahl von jungen Gewerkschaftsmitgliedern nicht der Zahl derer, die zu eigener aktiver Mitarbeit in den Gewerkschaften bereit sind. Es bleibt Aufgabe gewerkschaftlicher Arbeit, den Ursachen hierfür nachzugehen und möglichst viele junge Mitglieder zur eigenen Beteiligung an der Gewerkschaftsarbeit in ihren vielfältigen Formen anzuregen.

5. Die jugendlichen Mitglieder der Gewerkschaften sind nicht mehr durch die Nachkriegsjahre geprägt. Ihnen gilt heute als selbstverständlich, was den älteren Kollegin-

nen und Kollegen als Erfolge gewerkschaftlicher Arbeit im Gedächtnis ist. Solche Ergebnisse sind ins Bewußtsein zu rufen, weil auch sie Sinn und Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation für Jugendliche deutlich machen. Beispielhaft sind zu nennen:

- die Mitwirkung der Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes an der Entwicklung eines demokratischen Staatswesens und die Leistungen der Gewerkschaftsmitglieder beim wirtschaftlichen Aufbau;
- die Durchsetzung der Montanmitbestimmung, der Ausbau und die gesetzliche Verankerung von Arbeitnehmerrechten z. B. durch das Betriebsverfassungsgesetz und die Personalvertretungsgesetze;
- die Beteiligung der Gewerkschaften und des DGB an der Aussöhnung mit den Nachbarvölkern und der Friedenssicherung in Europa;
- die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der sozialen Sicherung;
- der Ausbau der Bildungseinrichtungen, die Anhebung des Qualifikationsniveaus und die Bemühungen um eine Reform der beruflichen Bildung.

6. Eine maßgebliche Voraussetzung dieser - hier beispielhaft genannten - gewerkschaftlichen Erfolge und zugleich die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterarbeit war die Schaffung der Einheitsgewerkschaften nach der Überwindung der nationalsozialistischen Diktatur. Die Einheitsgewerkschaft ist der Zusammenschluß von Arbeitnehmern, die sich zu unterschiedlichen politischen Richtungen, Weltanschauungen oder Religionen bekennen. Sie hat die überkommene Trennung zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten überwunden, und sie hat sich unabhängig gemacht von Parteien, politischen Gruppierungen und Regierungen. Das Organisationsprinzip der Einheitsgewerkschaft verlangt von allen, also auch von jugendlichen Gewerkschaftsmitgliedern, ein hohes Maß an Toleranz und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Auch die gewerkschaftliche Jugendarbeit muß die historischen Erfahrungen der Arbeiterbewegung einbeziehen.

B. Grundsätze und Ziele gewerkschaftlicher Jugendarbeit

7. Grundlagen der Gewerkschaftsarbeit sind die Satzungen und Beschlüsse des DGB und seiner Gewerkschaften sowie ihr gemeinsames Grundsatz- und Aktionsprogramm. Als Teil gewerkschaftlicher Arbeit bewegt sich auch die gewerkschaftliche Jugendarbeit auf dieser Grundlage.

8. Gewerkschaftliche Jugendarbeit will Jugendliche dazu befähigen, ihre individuellen und kollektiven Interessen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu erkennen und solidarisch durchzusetzen. Sie bietet Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, in die gewerkschaftlichen Organisationen hineinzuwachsen und dort Verantwortung zu übernehmen.

Das Engagement der Gewerkschaften in der Jugendarbeit gründet sich auf die Überzeugung, daß zur Verbesserung der sozialen Lage aller Arbeitnehmer Organisation und Mitarbeit von Jugendlichen in den Gewerkschaften notwendig sind.

9. Innerhalb dieser grundsätzlichen Zweckbestimmung hat die gewerkschaftliche Jugendarbeit in den Betrieben und Verwaltungen Vorrang. Hier wird der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie der Widerstreit zwischen Gewinnstreben und Kostendenken und dem Anspruch auf menschenwürdige und sichere Arbeitsplätze bei angemessenem Einkommen konkret erfahrbar und einsichtig; hier ist auch das Bedürfnis der Jugendlichen am stärksten, sich selbst für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen solidarisch einzusetzen. In dieser gewerkschaftlichen Arbeit erfahren Jugendliche, daß durch eigenes Handeln tatsächlich Veränderungen erreicht werden. Sie können die Erfolge gewerkschaftlicher Reformpolitik in einem überschaubaren Bereich selbst feststellen;

sie erkennen zugleich die Grenzen betrieblicher Gewerkschaftsarbeit und die Notwendigkeit, gewerkschaftliche Arbeit über die Betriebsebene hinaus zu leisten.

10. Gewerkschaftliche Jugendarbeit gewinnt an Attraktivität, wenn die Jugendlichen in sie auch ihre Erfahrungen aus ihrem sozialen Umfeld wie aus dem Leben in der Familie, aus ihrem Wohnumfeld, aus der Schule und aus ihrer Freizeit einbringen können. Jugendliche machen soziale Erfahrungen nicht nur am Arbeitsplatz, sie leben gemeinsam mit Eltern und Geschwistern in ihren Familien, sie sind Mitglieder in Vereinen, sie verlieben sich, sie lösen sich von ihren Familien, sie sehen fern und lesen Zeitungen, sie schließen sich in eigenen Gruppen zusammen, sie treiben Sport oder gehen auf den Fußballplatz, sie leben in einem bestimmten Stadtteil oder in einer bestimmten Gemeinde, sie leisten ihren Dienst bei der Bundeswehr oder als Zivildienstleistende. Gewerkschaftliche Jugendarbeit ist darum auch offen für den gesamten Erfahrungsbereich von Jugendlichen und greift die besonderen Interessen und Bedürfnisse auf, die aus dem Alter und den Lebensumständen von Jugendlichen erwachsen, ohne daß sie alle sich daraus ergebenden Probleme lösen kann.

11. Organisatorische und methodische Vielfalt bei Einheit in der Zielsetzung kommt den unterschiedlichen Bedürfnissen von Jugendlichen entgegen. In der betrieblichen und überbetrieblichen gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist eine solche Vielfalt erforderlich, damit sich Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen in den Gewerkschaften wiederfinden und für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden.

12. Gewerkschaftliche Jugendarbeit soll den Jugendlichen eigene Handlungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften erschließen. Die Jugendlichen selbst müssen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Ausdrucksformen zu finden, die Jugendarbeit inhaltlich zu gestalten und ihre Interessen selbständig auszudrücken. DGB und Gewerkschaften sichern den Jugendli-

chen einen eigenen Gestaltungsraum zu, auch wenn dieses Konflikte und Spannungen auslöst.

Wenn Jugendliche innerhalb der Gewerkschaften eigene Handlungsmöglichkeiten erkennen, gewährleistet sehen und bei der Entwicklung konkreter Handlungsmöglichkeiten unterstützt werden, eigene Interessen vertreten können und sie erkennen, daß ihre Interessen im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Jugendarbeit stehen, ist dies ein wirkungsvoller Beitrag zur Bekämpfung von Resignation, Anpassung oder gar Angst vor eigenem Engagement, die heute unter Jugendlichen zu beobachten sind. Trotz aller Widersprüchlichkeiten und Unsicherheiten, die bei Jugendlichen im Blick auf ihre politische Orientierung zu beobachten sind, müssen sie ernst genommen und am gewerkschaftlichen Willensbildungsprozeß beteiligt werden.

Zur solidarischen Zusammenarbeit und zur Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften gehört jedoch auch die Bereitschaft, Jugendlichen gegenüber gewerkschaftliche Beschlüsse zu erläutern, zu vertreten und gegebenenfalls auch zu verteidigen.

C. Handlungsfelder gewerkschaftlicher Jugendarbeit

13. Die praktischen Arbeitsvorhaben in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ergeben sich aus der Zielsetzung und aus der aktuellen Situation und sind jeweils neu festzulegen. Dennoch lassen sich Handlungsfehler gewerkschaftlicher Jugendarbeit angeben, die von andauernder Aktualität sind:

a) Die Gewerkschaftsjugend kann Jugendarbeitslosigkeit nicht hinnehmen und nicht zulassen, daß die Gesellschaft sich an diesen Zustand gewöhnt. Sie beteiligt sich am gewerkschaftlichen Kampf zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit. Sie arbeitet eng mit den betrieblichen Gewerkschaftsvertre-

tern zusammen. Sie entwickelt und vertritt ihre Forderungen zur Beseitigung von Jugendarbeitslosigkeit gegenüber den politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen und kümmert sich um jugendliche Arbeitslose, um sie vor Resignation und Selbstaufgabe zu bewahren.

b) Die Gewerkschaftsjugend bemüht sich um die Verbesserung der allgemeinen und insbesondere der beruflichen Bildung für junge Arbeitnehmer. Sie tritt ein für demokratische und gesellschaftlich wichtige Bildungsinhalte (z. B. Arbeitslehre) und eine Organisation des Bildungswesens, die zu größerer Chancengleichheit führt (z. B. 10. Schuljahr für alle, Gesamtschule, Öffnung der Hochschulen). In den Betrieben und Verwaltungen arbeitet sie gemeinsam mit den gewerkschaftlichen und gesetzlichen Interessenvertretungen für die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und für eine Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung (z. B. breite berufliche Grundausbildung). Sie vertritt die Forderung nach einer umfassenden Reform der Berufsausbildung.

c) Die Gewerkschaftsjugend bemüht sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Einkommen für junge Arbeitnehmer und Auszubildende und entsprechende tarifliche Regelungen. Sie entwickelt Vorschläge und nimmt Einfluß auf die Vertretung der jugendlichen Mitglieder in Tarifkommissionen.

Gemeinsam mit den gewerkschaftlichen und gesetzlichen Interessenvertretungen in den Betrieben und Verwaltungen überwacht sie die Einhaltung und Anwendung von Tarifverträgen und entsprechenden Regelungen für jugendliche Arbeitnehmer.

d) Wichtige Aufgabe der Gewerkschaftsjugend ist die Überwachung der Einhaltung der Arbeitsschutzregelungen und die Verbesserung des Schutzes jugendlicher Arbeitnehmer. Sie fordert eine Intensivierung der Arbeit der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz. Sie arbeitet mit den Gewerkschaftsvertretern in diesen Ausschüssen eng zusammen.

e) Die Gewerkschaftsjugend bereitet gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Inter-

essenvertretern die Wahlen zu den Jugendvertretungen vor und unterstützt ihre Arbeit. Sie weist Angriffe der Unternehmer auf Jugendvertreterrechte, Eingriffe in die Arbeit der Jugendvertretungen und Disziplinierungsversuche zurück. Sie bringt ihre Vorstellungen zur Ausweitung der Rechte von Jugendvertretungen und zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Personalvertretungsgesetze in die Gewerkschaftsarbeit ein und unterstützt die Aktivitäten zur Ausweitung der Arbeitnehmerrechte in den Betrieben und Verwaltungen.

f) Die Gewerkschaftsjugend hält Kontakt zu den Wehr- und Zivildienstleistenden und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie tritt dafür ein, daß jeder Jugendliche ungehindert vom Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung Gebrauch machen kann.

g) Bleibende Aufgabe der Gewerkschaftsjugend ist die Sicherung und der Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Dazu gehört der entschiedene Widerstand gegen alle Versuche, erkämpfte Freiheitsrechte einzuschränken oder ihre Inanspruchnahme zu beschneiden. Sie wendet sich durch Information, Aufklärung und Aktion gegen die Wiederbelebung nazistischen und faschistischen sowie die Verbreitung totalitären oder anderen antidemokratischen Gedankenguts.

h) Die Gewerkschaftsjugend fordert und unterstützt die Verwirklichung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in allen Teilen der Welt. Sie tritt auf nationaler und internationaler Ebene für Abrüstung, Entspannung und Versöhnung ein und unterstützt aktiv die politischen Bemühungen um die weitere Sicherung des Friedens.

D. Strukturen und Methoden gewerkschaftlicher Jugendarbeit

Gewerkschaftliche Jugendarbeit umfaßt eine Fülle von unterschiedlichen Aktivitäten verschiedener Träger:

14. Die Gewerkschaften fördern betriebliche Jugendarbeit. Die betriebliche Jugendarbeit greift die konkreten Probleme am Ausbildungs- und Arbeitsplatz auf und bemüht sich um eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für Jugendliche. Sie unterstützt die Arbeit der gewerkschaftlichen Jugendvertreter und der gewerkschaftlichen Jugendgruppen im Betrieb.

Betriebliche Jugendarbeit liegt in der Zuständigkeit der Gewerkschaften. Sie wird vom DGB unterstützt, wenn Gewerkschaften dieses wünschen.

Darüber hinaus fördern Gewerkschaften gewerkschaftliche Jugendarbeit außerhalb der Betriebe. Sie unterhalten Jugendgruppen und unterstützen Aktivitäten im Kultur- und Freizeitbereich.

15. In Regionen mit einer entwickelten Jugendarbeit der Gewerkschaften kommt dem DGB eine koordinierende und unterstützende Funktion zu. Er kann einzelnen Gewerkschaften dabei helfen, ihre eigene Jugendarbeit voranzubringen. In Regionen, in denen aufgrund von Monostrukturen eine Gewerkschaft deutlich überwiegt, trägt diese auch die gewerkschaftliche Jugendarbeit. Jugendarbeit des DGB ist dort in der Regel die Fortsetzung der Jugendarbeit einer Gewerkschaft auf der Ebene der jeweiligen DGB-Gliederung. In Regionen mit insgesamt wenig entwickelten gewerkschaftlichen Strukturen und geringen Mitgliederzahlen trägt der DGB die gewerkschaftliche Jugendarbeit bis hin zu Förderung und Betreuung der Arbeit in den Betrieben. Die unterschiedlichen Strukturen gewerkschaftlicher Jugendarbeit vor Ort stellen jeweils differenzierte Anforderungen an unterstützende und koordinierende Aktivitäten durch den DGB.

16. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen muß gewerkschaftliche Jugendarbeit innerhalb und außerhalb der Betriebe vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten entwickeln. Dem DGB fällt die Aufgabe zu, in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften den Aufbau möglichst vieler Jugendgruppen zu fördern und ihre Arbeit zu unterstützen.

17. Stärker als bisher ist in der Gewerkschaftsjugend die eigene kulturelle Arbeit zu entwickeln. Dieses Feld darf nicht politischen Randgruppen überlassen bleiben. Kulturelle Arbeit ist ein wichtiges Mittel zur Vermittlung gewerkschaftlicher Forderungen. Hierbei leisten der DGB und seine Gewerkschaften die notwendige Unterstützung. Dabei gewinnt die Einbeziehung kultureller Aktivitäten in die gewerkschaftliche Jugendarbeit im Betrieb an größerem Stellenwert.

Die kulturelle Arbeit der Gewerkschaftsjugend soll zugleich Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen und sie dazu anregen, eigene kulturelle Ausdrucksformen zu entwickeln, am kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben und ihre Freizeit zu nutzen.

18. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit wird durch die formulierten Ziele des DGB und seiner Gewerkschaften bestimmt. Sie schließt eine kritische Auseinandersetzung mit der politischen und wirtschaftlichen Wirklichkeit ein. Grundlage sind die Satzungen des DGB und seiner Gewerkschaften sowie ihr gemeinsames Grundsatz- und Aktionsprogramm. Von diesen verpflichtenden Positionen ausgehend ist gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit ein bedeutender Teil gewerkschaftlicher Jugendarbeit.

Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit bemüht sich unter diesen Voraussetzungen, den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen gerecht zu werden. Sie soll junge Arbeitnehmer an die gewerkschaftliche Arbeit heranzuführen und sie befähigen, sich in den sozialen Konflikten solidarisch durchzusetzen. Sie hat gewerkschaftliche Informationen, Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln. Deshalb muß es möglich sein, in der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit unterschiedliche Konzeptionen zu erproben. Ziele, Inhalte und Methoden von Bildungsveranstaltungen und Seminaren müssen klar bestimmt und durchschaubar sein. Eine gründliche Vorbereitung von Bildungsangeboten sowie die Herausgabe von Materialien für Teilnehmer und Teamer muß sicherstellen, daß die teilnehmenden

Jugendlichen ihre Erfahrungen in die Seminare einbringen, vermittelte Informationen verarbeiten, sie aus eigener Sicht einschätzen und sich selbständig damit auseinandersetzen können. Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit will keine Indoktrination, sondern Befähigung zu selbstverantwortetem und solidarischem gewerkschaftlichen Engagement. Das schließt die gezielte Information über die Beschlußlage des DGB und seiner Gewerkschaften ausdrücklich ein.

19. Ein wichtiger Teil gewerkschaftlicher Jugendarbeit vollzieht sich über die verschiedenen Beratungs- und Beschlußgremien der Gewerkschaften und des DGB. Gewerkschaften, wie andere demokratisch verfaßte Großorganisationen, kommen nicht ohne einen geregelten Willensbildungsprozeß und entsprechende Gremien aus. Gremien sind ein unverzichtbarer Bestandteil der innergewerkschaftlichen Demokratie. Die Gewerkschaften verdanken ihre Erfolge und ihre Wirksamkeit nicht zuletzt den vielen Kolleginnen und Kollegen, die in den verschiedenen Gremien mitarbeiten.

20. Im Verhältnis zur Zahl der jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder ist der Anteil an aktiven jungen Kolleginnen und Kollegen oft zu niedrig. Jugendliche sind aufgrund unzureichender Kenntnisse nicht immer bereit, gewerkschaftliche Funktionen zu übernehmen. Hohe Erwartungen und Anforderungen, aber oft auch unzureichende Hilfestellungen und Anregungen für ihre Arbeit führen bisweilen zu unverhältnismäßigen Belastungen oder erfordern die Konzentration ihrer Kräfte auf die Arbeit in Gremien der Organisation. Oft kommen Jugendliche zu schnell, ohne ausreichende Erfahrung und Vorbereitung in solche Funktionen. Oft führt der Mangel an aktiven Jugendlichen dazu, daß junge Kolleginnen und Kollegen mehrere Funktionen übernehmen.

Eine Beschränkung der Aktivitäten von Jugendfunktionären auf die Arbeit in Gremien muß vermieden werden. Sie enthält die Gefahr, daß sie sich von den jugendlichen Mitgliedern und Nichtmitgliedern abkapseln. Dieses kann zur Folge haben, daß ihr

Kontakt zu den Jugendlichen abbricht, sie damit den Erwartungen von Jugendlichen an ihre Arbeit nicht mehr gerecht werden und das Gespür für neue Inhalte und Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit verlieren. Denn gewerkschaftliche Gremien sind in erster Linie ein Instrument der Koordination und des Erfahrungsaustausches. Aus der Fülle der von ihnen zusammengefaßten Erfahrungen entwickeln sie gewerkschaftliche Aufgabenstellungen, die in die betriebliche und örtliche Jugendarbeit einfließen.

21. Wenn die Zahl von aktiven jungen Mitgliedern, die auch zur Übernahme von Funktionen bereit sind, zu gering bleibt, wird politischen Gruppierungen innerhalb der Gewerkschaftsjugend die Besetzung von Funktionen in einem Ausmaß ermöglicht, das in keinem Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Mitgliedsstärke steht. Damit wird nicht nur eine Isolierung gewerkschaftlicher Gremien im Jugendbereich begünstigt, sondern besteht auch die Gefahr des Mißbrauchs gewerkschaftlicher Funktionen für parteipolitische Zwecke. Damit wird gewerkschaftliche Arbeit nach innen und außen diskreditiert und den Gewerkschaften insgesamt Schaden zugefügt.

Deshalb muß gewerkschaftliche Jugendarbeit bestrebt sein, die Arbeit so zu gestalten, daß ein möglichst großer Kreis von Jugendlichen bereit ist, eigene Aktivitäten zu entwickeln und Funktionen zu übernehmen. Dazu ist die Unterstützung gewerkschaftlicher Jugendarbeit durch den DGB und seine Gewerkschaften auf allen Organisationsebenen unerläßlich. Nur mit dieser Hilfe kann ein stärkeres Engagement jugendlicher Mitglieder erreicht und die Arbeit unabhängiger, demokratischer Gewerkschaften gesichert werden.

Erste Konsequenzen aus dem Positionspapier

22. Die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Landesbezirken und den Gewerkschaften die vielfältigen Formen ge-

werkschaftlicher Jugendarbeit systematisch darzustellen. Bereits vorhandene Ergebnisse im Rahmen des DGB und seiner Gewerkschaften sind dabei zu berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Zusammenstellung legt die Abteilung Jugend eine Rahmenkonzeption für Jugendgruppenarbeit vor, die mit den Landesbezirken und Gewerkschaften abgestimmt werden soll.

23. Der Erfahrungsaustausch über die Arbeit von gewerkschaftlichen Jugendgruppen ist zu verstärken. Über entsprechende Beiträge in der „Solidarität“ und den Zeitungen der Gewerkschaften soll eine breite gewerkschaftliche Diskussion ermöglicht werden.

24. Die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand soll in enger Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Jugendheime dem BJA alsbald darüber berichten, in welchem Rahmen der Ausbau von Jugendeinrichtungen, Jugendhäusern und Jugendräumen notwendig wäre, um eine jugendgemäße gewerkschaftliche Jugendarbeit weiterentwickeln zu können. Dabei ist die Verbesserung bestehender Möglichkeiten ebenso zu berücksichtigen wie die Schaffung neuer Voraussetzungen, über die der Bundesvorstand abschließend zu beraten hat.

25. Die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, die Aktivitäten im Bereich gewerkschaftlicher Jugendkulturarbeit innerhalb der Jugendarbeit systematisch darzustellen und weiterzuentwickeln. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturpolitik, dem „jungen forum“, der DGB-Bundesjugendschule und den DGB-

Landesbezirken sollen verstärkt Seminare zum Erfahrungsaustausch in diesem Arbeitsfeld angeboten und Anregungen vermittelt werden.

26. Der DGB-Bundesvorstand wird in seiner Zielsetzung, 'ran als eigenständige Zeitung zu erhalten, ausdrücklich unterstützt und aufgefordert, die finanzielle Basis und die redaktionelle Unabhängigkeit von 'ran weiterhin zu sichern. Die Gewerkschaften werden aufgefordert, sich an der Werbung für 'ran intensiv zu beteiligen und ihre eigenen Abnahmekontingente zu erhöhen.

Die „Solidarität“ muß als Informations- und Diskussionsblatt für Jugendfunktionäre weiterhin herausgegeben werden. Sie hat auch die Aufgabe, Anregungen für die örtliche und betriebliche Jugendarbeit zu geben.

27. Zwischen den Gewerkschaften und innerhalb des DGB ist der Erfahrungsaustausch über unterschiedliche Konzeptionen und die Weiterentwicklung der Jugendbildungsarbeit zu intensivieren.

28. Es ist notwendig, daß der DGB und die Gewerkschaften in die Ausbildung der Nachwuchssekretäre den Schwerpunkt „Jugendarbeit“ aufnehmen. Die Abteilung Jugend des DGB-Bundesvorstandes wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Abteilungen Bildung und Personal des DGB-Bundesvorstandes für diesen Ausbildungsschwerpunkt eine Konzeption zu erarbeiten und mit den Gewerkschaften abzustimmen. In die Stoffpläne der Akademien (AdA, Sozialakademie) ist die Thematik „Gewerkschaftliche Jugendarbeit“ aufzunehmen.

Wegen der Bedeutung und Komplexität des Themas dieser Ausgabe erscheint sie — leider ein wenig verspätet - als Doppelheft für März/April 1981.

Gleichzeitig verabschieden wir uns vom Druckhaus Deutz, in dem seit fast 30 Jahren die Monatshefte hergestellt wurden. Mit Bedauern nehmen wir Abschied von den vertrauten Kolleginnen und Kollegen dieser traditionsreichen Druckerei, die von der unternehmerischen Entscheidung betroffener sind als wir.

Einem Teil der Auflage liegt ein Prospekt der WSI-Mitteilungen bei, den wir zu beachten bitten.

Die Redaktion

Herausgeber: Bundesvorstand des DGB, Redaktion: Dr. Gerhard Leminsky (Chefredakteur, verantwortlich), Ulrich Borsdorf, Hans-Böckler-Straße 39, 4000 Düsseldorf 30, Telefon 02 11/4 30 11, Postanschrift: Postfach 26 01, 4000 Düsseldorf 1, Fernschreiber 8 58 48 22 a; Bund-Verlag GmbH, Postfach 21 01 40, 5000 Köln 21, Telefon 02 21/8 28 21, Fernschreiber 08 873 362, Verlagsleitung: Tomas Kosta. Druck: Druckhaus Deutz, Köln. Verantwortlich für Anzeigen: Karl-Heinz Antoni. Vierteljahresabonnement: 17,50 DM (Studentenpreis: 15,50 DM), Einzelheft 5,85 DM einschließlich 6,5% Umsatzsteuer. ISSN 0016-9447. Die zur Abwicklung von Abonnements erforderlichen Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verwaltet.